

Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF/Simone Richner/Vivianne Esseiva, FDP): Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand der Stadt Bern aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften?

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch die Stadt Bern beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidg. Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen der Stadt Bern beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahler:innen. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürger:innen über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidg. Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar. Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird daher höflich um die Beantwortung folgender Frage gebeten: Wie hoch sind gemäss der Schätzung des Gemeinderats, die Minderkosten für die Stadt Bern, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBI 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)?

Bern, 23. Juni 2022

Erstunterzeichnende: Florence Schmid, Simone Richner, Vivianne Esseiva

Mitunterzeichnende: Dolores Dana, Ursula Stöckli, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Die Berechnungen für die Stadt Bern gehen von den gleichen theoretischen Annahmen aus wie die Modellrechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Sie erfolgen ungeachtet der Verzögerung, mit der die Effekte aufgrund der verschiedenen Laufzeiten der aktuellen Obligationen anfallen werden, also in einer langfristigen Betrachtung. Die aktuell längste Restlaufzeit einer Anleihe beträgt 48 Jahre, so dass sich die positive Auswirkung erst im Jahr 2070 ergeben würde. Die Berechnungen basieren auf dem aktuellen Bestand an Obligationsanleihen der Stadt gegenüber Dritten im Allgemeinen Haushalt. Als Annahme für die Zinsreduktion werden, wie in der Modellrechnung der ESTV, als Szenarien die Reduktion um 5, 10 und 15 Basispunkte angenommen. Daraus ergeben sich die folgenden Werte:

Reduktion Anleiheverzinsung um	Verringerung Zinsaufwand
5 Basispunkte	Fr. 400 000.00
10 Basispunkte	Fr. 800 000.00
15 Basispunkte	Fr. 1 200 000.00

Die geschätzten Minderkosten im Zinsaufwand des Allgemeinen Haushalts der Stadt Bern dürften sich demnach langfristig, je nach Szenario, zwischen 0,4 Mio. und 1,2 Mio. Franken bewegen.

Bei einer Betrachtung des Gesamthaushalts der Stadt Bern (Allgemeiner Haushalt inkl. Sonderrechnungen und Anstalten) ergeben sich, unter den genannten Annahmen, erwartete Minderkosten zwischen 0,8 Mio. und 2,4 Mio. Franken.

Bern, 17. August 2022

Der Gemeinderat